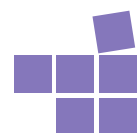


Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Infoblatt Nr. 32

Aufgaben der Präventionsbeauftragten der
Direktionen und Abschnitte der Berliner Polizei

Geschäftsbereich
Soziale Räume und Projekte
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Kremmener Straße 9-11
10435 Berlin
Telefon 030.449 01 54
Fax 030.449 01 67



Aufgaben der Präventionsbeauftragten der Direktionen und Abschnitte der Berliner Polizei

Konstanze Fritsch (Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei)

Einführung

Die Einführung von Präventionsbeauftragten unterstreicht den Stellenwert von Prävention im Bereich der Berliner Polizei. Als selbstverständlicher Bestandteil polizeilichen Alltagshandelns erfolgt polizeiliche Kriminalprävention bürgernah vor Ort. Grundlage hierfür ist die Erfahrung, dass Kriminalität überwiegend lokal entsteht und erlebt wird. Die im Folgenden beschriebenen Aufgabenstellungen der Präventionsbeauftragten sind den Stellenbeschreibungen entnommen.

Die Zentralstelle für Kriminalprävention, die beim Stab 42 des Landeskriminalamtes angesiedelt und für das Land Berlin zuständig ist, steht Interessierten für alle Fragen zur Jugenddelinquenz, zur Prävention und zur Diversion¹ zur Verfügung.

Die Präventionsbeauftragten der Direktionen sind für die Bezirke zuständig, die sich in dem jeweiligen Direktionsbereich befinden. Die Direktion 1 umfasst die Bezirke Pankow und Reinickendorf, die Direktion 2 Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau, die Direktion 3 den Bezirk Mitte. Die Direktion 4 ist für die Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf zuständig, die Direktion 5 für Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln und die Direktion 6 für Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick.

Jede Direktion ist wiederum in mehrere Abschnitte untergliedert, in denen seit dem Jahr 2004 ebenfalls Präventionsbeauftragte arbeiten.

Allgemeine Aufgaben

Sowohl die Kenntnis verschiedenster Dienststellen der Polizei als auch die der Arbeit von anderen mit Prävention beschäftigten Institutionen und Projekten in kommunaler und freier Trägerschaft ist eine Grundvoraussetzung für die Arbeit als Präventionsbeauftragte/r. Dazu findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Präventionsbeauftragten der unterschiedlichen Ebenen und den Mitarbeiter/innen präventiv arbeitender Projekte außerhalb der Polizei statt.

Darüber hinaus wirken die Präventionsbeauftragten in verschiedenen Gremien mit, die sich grundsätzlich oder aktuell mit Themen der Kriminalprävention befassen, und führen einen regionalen Informationsaustausch mit anderen für Präventionsziele relevanten beteiligten Behörden,

¹ Vgl. dazu Infoblatt Nr. 17.

Institutionen und Projekten.

Auch die Teilnahme an internen und externen Fortbildungsangeboten sowie die Durchführung solcher sichert die Aufklärung über vorhandene, entstehende und benötigte Präventionsangebote.

Aufgaben der Präventionsbeauftragten der Direktionen

Auswertung kriminalpräventiver Maßnahmen

Die Präventionsbeauftragten der Direktionen sollen auf regionaler Ebene alle kriminalpräventiven Maßnahmen des Direktionsbereichs und die Informationen der Zentralstelle sammeln und auswerten. Darüber hinaus werden von ihnen bezirkliche Präventionsprojekte, auch externe und solche ohne Polizeibeteiligung danach erfasst und bewertet, ob sie aus polizeilich-präventiver Sicht relevant sind. Wenn dies zutrifft, sind die Präventionsbeauftragten angehalten, zu den Verantwortlichen dieser Projekte unter Beteiligung der Präventionsbeauftragten der Abschnitte Kontakt aufzunehmen.

Evaluation

Die Koordinierung der Erhebung von Evaluationsdaten zur Delinquenz im Direktionsbereich gehört ebenfalls zur Aufgabe der auf Direktionsebene arbeitenden Präventionsbeauftragten. Nach der Analyse von Kriminalitätsdaten können Präventionsschwerpunkte erkannt werden. Dadurch wird die Konzipierung und Umsetzung spezieller Projekte unter der Berücksichtigung der bundeseinheitlichen Standards zur Qualitätssicherung polizeilicher Präventionsprojekte ermöglicht.²

Interne Kooperationspartner/innen

Die Zentralstelle des Landeskriminalamtes, die für alle Fragen und Maßnahmen der Prävention zuständig ist, soll durch die Präventionsbeauftragten der Direktionen beraten werden. Dies beinhaltet auch eine konstruktive Unterstützung und eine kooperative Zusammenarbeit bei der Umsetzung des behördenweiten Präventionskonzeptes.

Außerdem soll ein enger Kontakt zu den unterschiedlichsten Fachdienststellen der Polizei ein möglichst breites Spektrum der Prävention ermöglichen. Aus diesem Grund gehören neben der Fachdienststelle „Prävention von Sexualdelikten“ des Landeskriminalamtes (LKA 143) auch der Bereich der technischen Sicherheit zu den Kooperationspartnern/-innen innerhalb der Polizei. Mit den weiteren Beauftragten im Direktionsbereich

² Programm Polizeiliche Kriminalprävention – ProPK (Hg.): Qualitätssicherung polizeilicher Präventionsprojekte – Eine Arbeitshilfe für die Evaluation. Stuttgart 2003.

(Jugendbeauftragte/r, Diversionsbeauftragte/r, Beauftragte/r für häusliche Gewalt, Opferschutzbeauftragte/r und Beauftragte/r für Verkehrsunfallprävention) und den Dienststellen der Verbrechensbekämpfung wird ebenfalls eng zusammengearbeitet.

Programm Polizeiliche Kriminalprävention

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) verfolgt das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren/-innen, Medien und andere für Prävention Verantwortliche über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Dies geschieht unter anderem durch kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch die Entwicklung von Materialien und Konzepten, welche die örtlichen Polizeidienststellen in ihrer Präventionsarbeit unterstützen sollen. Die Präventionsbeauftragten sind angehalten, kontinuierlichen Kontakt zum/zur Referenten/-in des Programmes im Landeskriminalamt zu halten und darüber hinaus das Internetangebot einzelner Träger im Abschnittsbereich zu speziellen Themen der Kriminalprävention mitzugestalten.

Aufgaben der Präventionsbeauftragten der Abschnitte

Durchführung von Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV)

Die Präventionsbeauftragten der Abschnitte führen Präventionsveranstaltungen an Schulen zu jugendtypischen, kriminalpräventiven Themenbereichen durch. Bekanntestes Beispiel hierfür sind die Anti-Gewalt-Veranstaltungen, in denen offene Gespräche mit Jugendlichen zu Werten wie Gewaltfreiheit, Toleranz und Hilfsbereitschaft diese zum Nachdenken anregen sollen. Themenschwerpunkte der Veranstaltungen sind Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt, eigene Gewalterfahrungen sowie das Verhalten in bestimmten Situationen und die Möglichkeiten der Anzeige bei der Polizei. Die Lehrer/innen nehmen an diesen Veranstaltungen teil und sollen mit den Schülern/-innen die Themen vor- und nachbereiten.

Entwicklung von präventiven Ansätzen und Handlungsvorschlägen

Grundlage hierfür sind neben der Kenntnis des abschnittsbezogenen Kriminalitätslagebildes sowie von Bereichen mit als hoch empfundener Problembelastung auch die Entwicklung von präventiven Ansätzen und Handlungsvorschlägen, die ihren Niederschlag in directionsweiten und -übergreifenden Präventionskonzepten finden. Durch die Erhebung von Daten im Rahmen von Evaluationen der Präventionsprojekte können die

Präventionsbeauftragten die Abschnittsleitungen zu allen Fragen und Maßnahmen der Prävention beraten und unterstützen sowie präventive Ansätze im Abschnitt multiplizieren.

Resümee

Die Durchführung von Anti-Gewalt-Veranstaltungen an Schulen, enge Kooperationsstrukturen und die Präsenz in Gremien, bei Tagungen etc. haben im letzten Jahr auch die Wichtigkeit von unterschiedlichen zielgerichteten Präventionsansätzen und –projekten auf kommunaler Ebene deutlich gemacht. Voraussetzung für die Arbeit der mit diesen Aufgaben betrauten Polizeibeamten/-innen ist die Einarbeitung in Themen, die nicht der klassischen Polizeiarbeit entsprechen. Vor der Stellenbesetzung als Präventionsbeauftragte beschäftigten sich die Polizisten/-innen in einem Lehrgang neben vielfältigen anderen Themen auch mit den Grundlagen und Strukturen der Jugendhilfe.

Gerade die enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern/-innen außerhalb der Polizei verlangt von den Beamten/-innen in besonderem Maße die Kenntnis und Anerkennung der anderen Berufsfelder, deren gesetzliche Aufgaben und Arbeitsinhalte und die Schärfung der eigenen Rolle als Angehörige/r der Berliner Polizei, z.B. in Bezug auf die Folgen des Legalitätsprinzips als Grundlage polizeilichen Handelns. Dieses Grundprinzip steht im Gegensatz zu einem engen Vertrauensverhältnis des/der Polizeibeamten/-in zu Kindern oder Jugendlichen. Bestimmte Beratungen in Jugendeinrichtungen oder Schulklassen, beispielsweise zu begangenen, aber nicht angezeigten Straftaten durch den/die Polizisten/-in werden unmöglich, weil er/sie laut Gesetz verpflichtet ist, diese Straftaten anzuzeigen.

Allgemeine, vom Einzelfall unabhängige Beratungen, z.B. zum Waffenrecht oder juristischen Grundlagen jugendtypischer Straftaten, können von den Polizeibeamten/-innen jedoch gut durchgeführt werden, da ihr Beruf die rechtlichen Kenntnisse voraussetzt.

Die Präventionsbeauftragten und deren Kooperationspartner/innen müssen entsprechend ihr Rollenverständnis schärfen und für die anderen Beteiligten transparent machen, damit es nicht zur Vermischung von Interessen, Grenzen und Arbeitsinhalten kommt.

Unter Beachtung dieser Voraussetzungen leisten die Präventionsbeauftragten wichtige Arbeit, die eine Lücke in der Präventionsarbeit schließt.

Liste der Präventionsbeauftragten der Direktionen und Abschnitte

LKA Stab 42	Herr Heuer	Tel.: 4664-909 426	Fax: 4664-909 498
Direktion 1	Herr Kilter	Tel.: 4664-104 210	Fax: 4664-104 299
Abschnitt 11	Frau Beutner	Tel.: 4664-111 060	Fax: 4664-111 099
Abschnitt 12	Frau Erler	Tel.: 4664-112 060	Fax: 4664-112 099
Abschnitt 13	Herr Kokert	Tel.: 4664-113 060	Fax: 4664-113 099
Abschnitt 14	Herr Lochau	Tel.: 4664-114 060	Fax: 4664-114 099
Abschnitt 15	Herr Berger	Tel.: 4664-115 060	Fax: 4664-115 099
Abschnitt 16	Frau Storbeck	Tel.: 4664-116 060	Fax: 4664-116 099
Abschnitt 17	Herr Bosien	Tel.: 4664-117 060	Fax: 4664-117 099
Abschnitt 18	Herr Kruhl	Tel.: 4664-118 060	Fax: 4664-118 099
Abschnitt 19	Herr Steinhardt	Tel.: 4664-119 060	Fax: 4664-119 099
Direktion 2	Frau Bundukji-Huber	Tel.: 4664-204 200	Fax: 4664-204 099
Abschnitt 21/22	Herr Mischorr	Tel.: 4664-222 060	Fax: 4664-222 099
Abschnitt 23	Frau Hirschfelder	Tel.: 4664-223 905	Fax: 4664-223 099
Abschnitt 24	Frau Tosuner	Tel.: 4664-224 018	Fax: 4664-224 099
Abschnitt 25	Herr Kipke	Tel.: 4664-225 825	Fax: 4664-225 099
Abschnitt 26	Herr Pietsch	Tel.: 4664-226 060	Fax: 4664-226 099
Abschnitt 27	Herr Spatzker	Tel.: 4664-227 017	Fax: 4664-227 099
Abschnitt 28	Frau Herrgesell-Schönberg	Tel.: 4664-228 017	Fax: 4664-228 099
Direktion 3	Frau Juraschka	Tel.: 4664-304 200	Fax: 4664-304 099
Abschnitt 31	Herr Nüsse	Tel.: 4664-331 060	Fax: 4664-331099
Abschnitt 32	Frau Löffler	Tel.: 4664-332 060	Fax: 4664-332 060
Abschnitt 33	Herr Wozniak	Tel.: 4664-333 060	Fax: 4664-333 060
Abschnitt 34	Herr Röske	Tel.: 4664-334 060	Fax: 4664-334 060
Abschnitt 35	Frau Schmidtkanz	Tel.: 4664-335 060	Fax: 4664-335 060
Abschnitt 36	Frau Riester	Tel.: 4664-336 060	Fax: 4664-336 060
Direktion 4	Frau Oesterreich	Tel.: 4664-404 210	Fax: 4664-404 299
Abschnitt 41	Herr Maiwald	Tel.: 4664-441 060	Fax: 4664-441 099
Abschnitt 42	Herr Knop	Tel.: 4664-442 060	Fax: 4664-442 099
Abschnitt 43	Herr Memler	Tel.: 4664-443 060	Fax: 4664-443 099
Abschnitt 44	Herr Knop	Tel.: 4664-444 060	Fax: 4664-444 099
Abschnitt 45	Herr Kerner	Tel.: 4664-445 060	Fax: 4664-445 099

Abschnitt 46	Frau Cassube	Tel.: 4664-446 060	Fax: 4664-446 099
Abschnitt 47	Frau Mroczynski	Tel.: 4664-447 060	Fax: 4664-447 099
Direktion 5	Herr Bonikowski	Tel.: 4664-504 210	Fax: 4664-504 299
Abschnitt 51	Frau Köhler	Tel.: 4664-551 060	Fax: 4664-551 099
Abschnitt 52	Frau Hainzl	Tel.: 4664-552 060	Fax: 4664-552 099
Abschnitt 53	Herr Bermel	Tel.: 4664-553 060	Fax: 4664-553 099
Abschnitt 54	Herr Rohde	Tel.: 4664-554 060	Fax: 4664-554 099
Abschnitt 55	Herr Herzfeld	Tel.: 4664-555 060	Fax: 4664-555 099
Abschnitt 56	Frau Köhler	Tel.: 4664-556 060	Fax: 4664-556 099
Abschnitt 57/58	Herr Ambros	Tel.: 4664-558 060	Fax: 4664-558 099
Direktion 6	Frau Nerger	Tel.: 4664-604 250	Fax: 4664-604 299
Abschnitt 61	Herr Maaske	Tel.: 4664-661 060	Fax: 4664-661 099
Abschnitt 62	Herr Boussel	Tel.: 4664-662 060	Fax: 4664-662 099
Abschnitt 63	Herr Bremer	Tel.: 4664-663 060	Fax: 4664-663 099
Abschnitt 64	Herr Richter	Tel.: 4664-664 060	Fax: 4664-664 099
Abschnitt 65	Frau Nitschke	Tel.: 4664-665 060	Fax: 4664-665 099
Abschnitt 66	Herr Kamphus	Tel.: 4664-666 060	Fax: 4664-666 099
Abschnitt 67	Herr Pietsch	Tel.: 4664-667 060	Fax: 4664-667 099
Abschnitt 68	Herr König	Tel.: 4664-668 060	Fax: 4664-668 099

Thema der nächsten Ausgabe:

Infoblatt Nr. 33: Hospitationen zwischen Jugendhilfe und Polizei

Impressum

Infoblatt Nr. 32

April 2005

Herausgeber

Stiftung SPI

Sozialpädagogisches Institut Berlin

Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Kremmener Str. 9-11

10435 Berlin

Tel: 030/ 449 01 54

Fax: 030/ 449 01 67

Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin

Redaktion

Konstanze Fritsch

Verfasserin

Konstanze Fritsch, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Das Infoblatt erscheint mindestens

viermal im Jahr als

Lose-Blatt-Sammlung

zu Themen aus den Bereichen Recht,

Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben.

Die Vervielfältigung unter Angabe der Quelle

ist ausdrücklich erwünscht.